



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Gerhard Schneider
Stadtrat

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
16.07.2012

Beantwortung der Anfrage AF-0322/2012

Sehr geehrter Herr Schneider,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Die Vereidigung eines Beamten erfolgt in der Regel unmittelbar nach seiner Ernennung. Aufgrund der Bedeutung des Amtseides war es mir wichtig, schon am Beginn meiner Amtszeit deutlich zu machen, dass ich mich klar zum Inhalt dieses besonderen Eides, zur Verfassungs- und Gesetzestreue und zur unparteiischen und gewissenhaft Amtsausübung bekenne.

Nicht zuletzt aufgrund der Ereignisse der letzten Monate hielt und halte ich es für bedeutsam, den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt auch auf diese Weise zu zeigen, dass meine Amtszeit vom ersten Tag an auch ein Bekenntnis zu Rechtsstaatlichkeit und Unparteilichkeit beinhaltet.

Da auch Sie, Herr Schneider, diesen Amtseid einst leisteten, können Sie diese Beweggründe sicher verstehen.

Aus der Beantwortung der Frage 1 ergibt sich, dass keinerlei Kosten unnötig entstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin